

**Beschluss:**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, für die Maßnahme ohne diagonale Querung die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung für das Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten und anschließend die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, das Planfeststellungsverfahren nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Landsberger Straße Querung zw. Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße  
 Maßnahme-Nr. 6300.1745

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	1.100	0	1.100	20	20	400	500	160		
B	Summe	1.100	0	1.100	20	20	400	500	160	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>1.100</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>400</b>	<b>500</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>200</b>								<b>200</b>	

Die Risikoreserve in Höhe von 200.000 € wird der Risikoausgleichspauschale

(Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 20.000 € und ca. 20.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.